

A-16 Attraktiv und nachhaltig planen und bauen

Antragsteller*in: Martin Kündiger (LGS)

Tagesordnungspunkt: 4.(A) Ökologisch (Projekte)

627 Für öffentlich geförderte Neubau- und Sanierungsvorhaben müssen zukunftssichere Standards gelten. Das
628 betrifft neben energetischen Qualitäten (Energiehausplus im Neubau), Schallschutz, Belichtung und
629 Belüftung natürlich auch die Verwendung von gesundheitlich unbedenklichen, ressourcenschonenden und
630 nachhaltigen Baumaterialien und -techniken. Wir wollen, dass die Landesförderung bei kommunalen
631 Baumaßnahmen und landeseigenen Bauten die Verwendung von pestizidhaltigen und
632 gesundheitsbeeinträchtigenden Baustoffen definitiv ausschließt. Die Energiehausplus-Bauweise soll
633 verpflichtend werden. Auch fordern wir ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Standort- und
634 Investitionsentscheidungen. Hierfür sind auch Lebenszyklusbetrachtungen notwendig. Bei der Auswahl von
635 Baukonstruktion und Baustoffen sind die Auswirkungen nicht nur für Bau und Nutzung, sondern auch
636 Instandhaltung und Entsorgung zu betrachten. Wichtige Voraussetzung ist immer eine Planung an den
637 Bedürfnissen der späteren Nutzung. Deshalb braucht es Workshopverfahren mit den späteren Nutzer*innen
638 und Vertreter*innen der Bauherr*innen unter Leitung und Moderation beteiligungserfahrener Planer*innen.
639 Das Ergebnis dieses Verfahrens bildet die Grundlage für die haushalterische und inhaltliche
640 Investitionsentscheidung. Gestaltungsbeiräte helfen bei der baukulturellen Ausgestaltung. Gute Planung
641 führt zu geringeren Kosten für Infrastruktur und Instandhaltung, da Gebäude effizienter genutzt und
642 Nachbesserungen eingespart werden.